

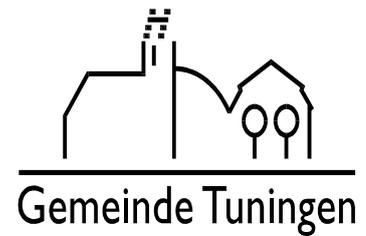
Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2019-000148

öffentlich

Az.: 022.3; 623.12

Verantwortlich: Ralf Pahlow



Sitzung am: 07.11.2019

TOP: 5

Landessanierungsprogramm Ortskern II Tuningen, Sachstandsbericht über Stand der Sanierungsmaßnahmen, Informationen über die Stellung eines Aufstockungsantrags

Sachverständige: Herr Neumann, Stadtentwicklung Stuttgart (STEG)

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Im Zeitraum von 2006 bis 2014 hat die Gemeinde Tuningen, gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg, erfolgreich die Sanierungsmaßnahme „Ortskern“ durchgeführt. Dadurch konnte die Ortsmitte von Tuningen erheblich gestärkt und städtebauliche Missstände beseitigt werden. Mit Abschluss der Sanierungsmaßnahme „Ortskern“ wurden die Voraussetzungen geschaffen, eine weitere Sanierungsmaßnahme zu beantragen. Im September 2015 folgte der Bewilligungsbescheid bezüglich der Aufnahme der Sanierungsmaßnahme „Ortskern II“ in das Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 30.04.2025. Die STEG Stadtentwicklung GmbH begleitet die Gemeinde Tuningen bei den Sanierungsmaßnahmen im privaten und öffentlichen Bereich.

Wie aus dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan des Sanierungsgebiets ersichtlich ist, umfasst das Sanierungsgebiet der Sanierungsmaßnahme „Ortskern II“ neben der derzeit in der Sanierung befindlichen Kalkhofstraße die Butschhofstraße, den westlichen Teil der Trossinger Straße, den östlichen Teil der Kaiserstraße und den nördlichen und mittleren Teil der Hegestraße mit den durch diese Straßen erschlossenen Grundstücken.

Im Sanierungsgebiet werden während der gesamten Laufzeit der Sanierungsmaßnahmen neben einer hohen Anzahl von privaten Sanierungen auch neuer Wohnraum geschaffen sowie kommunale Ordnungsmaßnahmen durchgeführt (wie bspw. derzeit der Umbau der Kalkhofstraße). Zudem sind Maßnahmen zur Innenentwicklung vorgesehen. Sämtliche anerkannten förderfähigen Maßnahmen werden durch das Land Baden-Württemberg zu 60 % gefördert, die verbleibenden 40 % fördert die Gemeinde nochmals mit. Zu beachten ist hierbei allerdings, dass für verschiedene Maßnahmen ein Höchstsatz an förderfähigen Kosten gilt.

Da die Nachfrage nach den Sanierungsmaßnahmen hoch ist und die bislang entstandenen Kosten den ursprünglich festgelegten Förderrahmen übersteigen werden, hat die Verwaltung in Abstimmung mit der STEG einen Aufstockungsantrag beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg gestellt.

Herr Ingo Neumann von der STEG, der die Gemeinde Tuningen im Rahmen des Sanierungsprojekts laufend betreut, wird in der Sitzung anwesend sein und die wesentlichen

Inhalte der Sanierungsmaßnahme „Ortskern II“ und des hierzu gestellten Aufstockungsantrags erläutern.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zum Landessanierungsprogramm Ortskern II, Tuningen zur Kenntnis.